



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

187/2002

Bauverwaltungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Rat

27.05.2002

### TOP

**Anlage eines Freizeitbereiches im Wohnpark Süd  
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

### Beschlussvorschlag

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 12.04.2002 wird genehmigt.

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>		<b>Ja</b>	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>	<b>703.000 €</b>	<b>Eigenanteil</b>	<b>210.900 €</b>
<b>Haushaltsstelle</b>	1.460.9501.1 Wohnpark Süd - Anlage eines Bolzplatzes und Kinderspielplätze		
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	155.760 €
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>	155.760 €	Sichtvermerk Kämmerei	
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst. 1460.3610.4 Landeszuschuss zur Errichtung eines Bolzplatzes im Wohnpark Süd	155.760 €		
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

Bei der Haushaltsstelle 1.460.9501.1 "Wohnpark Südstraße – Anlage eines Bolzplatzes und Kinderspielplätze" wurde für die Anlage eines Freizeitbereiches ein Gesamtbetrag von 703.000 € in den Haushaltsjahren 1991 – 2000 veranschlagt.

Mit der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2000 begonnen. Bisher wurden Mittel in Höhe von 397.000 € verausgabt.

Da die Bewilligung der Landesmittel später als ursprünglich eingeplant erfolgte, wurde aus diesem Grunde ein Betrag in Höhe von 217.300 € nicht aus dem Haushaltsjahr 1999 als Haushaltsrest übertragen. Nachdem der Landeszuschuss im März 2000 bewilligt worden war, wurde dieser Betrag versehentlich nicht erneut als Haushaltsansatz beantragt. Die erneute Bereitstellung der Mittel ist jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich.

Für die Anlage des Freizeitbereiches werden noch 265.100 € benötigt. Es steht noch ein Haushaltsrest von 109.340 € zur Verfügung. Es ist daher die überplanmäßige Bewilligung eines Betrages von 155.760 € erforderlich. Die Deckung des zusätzlichen Betrages erfolgt durch die vorzeitige Abrufung von Landesmitteln. Bisher sind noch Beträge für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 eingeplant. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass in diesem Haushaltsjahr ein Betrag von 211.500 € zur Verfügung steht. Im Übrigen ist noch darauf hinzuweisen, dass ein Betrag von

40.900 € für den Unterbau des Kleinspielfeldes aus der Haushaltsstelle 1.560.9507.9 "Anlegung von Sportanlagen im Wohnpark Süd" geleistet worden ist, der sachlich jedoch der Maßnahme "Anlage eines Freizeitbereiches" zuzuordnen ist.

Die Ausschreibung für die Fertigstellung des Freizeitbereiches wird zurzeit durchgeführt.

Damit die in der Durchführung befindliche Maßnahme "Herrichtung des Freizeitbereiches im Wohnpark Süd" fortgesetzt werden kann, wurde der nachfolgende Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

**"Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW"**

Bei der Haushaltsstelle 1.460.9501.1 Wohnpark Südstraße - Anlage eines Bolzplatzes und Kinderspielplätze werden 155.760 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 1.460.3610.4 Landeszuschuss zur Errichtung eines Bolzplatzes im Wohnpark Süd.

Lippstadt, den 12.04.2002

gez. Schwade  
Bürgermeister

gez. Börskens  
Ratsmitglied

gez. Kayser  
Ratsmitglied"